

Beschluss zu VO/GV09/2012-492

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes- Nr. 11 "Gewerbegebiet Autoscheune Bobitz" der Gemeinde Bobitz

Übersicht zur Beratung:

01.02.2012 verwiesen	Bauausschuss	SI/09/BauA-18	an Verwaltung zurück
25.04.2012 verwiesen	Bauausschuss	SI/09/BauA-19	an Verwaltung zurück
26.09.2012	Bauausschuss	SI/09/BauA-32	ungeändert beschlossen
08.10.2012	Gemeindevertretung Gemeindevertretung	SI/09/GV09-53	ungeändert beschlossen

Beschluss:

08.10.2012

Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-53

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Herr Blum erläutert und ergänzt, dass der Bauausschuss der Gemeindevertretung die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes- Nr. 11 „Gewerbegebiet Autoscheune Bobitz“ für das Gebiet: nordwestliche Ortsrandlage von Bobitz in Richtung Groß Krankow/ Gemarkung Groß Krankow, Flur 1, Flurstücke- Nr. 130/27 (Teilfl.), 130/26 (Teilfl.) und 122 (Teilfl.) und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Im Auftrag
Rohde
Leitender Verwaltungsbeamter

